

Antrag der Fraktion der CDU

Alleinerziehende brauchen verlässliche Kinderbetreuungsangebote

Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist für Eltern mit jüngeren Kindern zwingende Voraussetzung, wenn sie erwerbstätig sein wollen. Alleinerziehende haben in der Regel nicht die Wahlfreiheit, ihren Beruf zugunsten der Familie zurückzustellen. Wenn der zeitliche Betreuungsumfang nicht ausreichend ist, oder das Kinderbetreuungssystem nicht flexibel genug reagiert, ist das für Alleinerziehende gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit oder Arbeitsverhältnissen, die nicht geeignet sind, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten: In Bremen und Bremerhaven lebt deshalb die Mehrheit der 28 000 Alleinerziehenden und ihre Kinder in prekären finanziellen Verhältnissen. Sie sind häufiger von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und ihnen fehlt öfter eine abgeschlossene Berufsausbildung als im Bundesvergleich.

Ein Blick auf andere Bundesländer und Kommunen zeigt, dass dort, wo zeitlich ausreichende und flexible Kinderbetreuungsangebote bestehen, weniger Alleinerziehende von Armut und Perspektivlosigkeit betroffen sind. Für ihre Kinder bedeutet dies auch erweiterte Bildungs- und Teilhabechancen und ein Aufwachsen jenseits der Folgeprobleme von Armut. Fiskalisch müssen diese Kommunen weniger Mittel für die Versorgung von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie für ihre Kinder aufwenden.

In der Stadtgemeinde Bremen besteht zwar ein sechsstündiger Betreuungsanspruch für alle Kinder, aber dieser ermöglicht Alleinerziehenden nur selten ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis. Zudem wird häufig berichtet, dass das Kinderbetreuungssystem nicht ausreichend flexibel ist und eine Anpassung des Betreuungsumfangs innerhalb des Kindergartenjahres schwierig ist. Auch die schleppenden Prozesse bei der unterjährigen Aufnahme von Kindern in die Krippen und Kindergärten verhindern, dass Alleinerziehende ein Arbeitsverhältnis eingehen können. Sie sind – noch mehr als andere Eltern – auf absolute Verlässlichkeit des Betreuungssystems angewiesen. Diese ist in der Stadtgemeinde Bremen bisher nicht gegeben.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. für Alleinerziehende einen Rechtsanspruch auf eine achtstündige Kinderbetreuung einzuführen und der Stadtbürgerschaft entsprechende Änderungen des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes (BremABOG) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. der zuständigen städtischen Deputation für Bildung bis zu Beginn des Kindergartenjahrs 2016/2017 eine Konzept zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten vorzulegen, wie und wo insbesondere an Randzeiten bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Alleinerziehende und Berufstätige gemacht werden können.

Sandra Ahrens, Silvia Neumeyer, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU